

Bei Praktikanten Jugendarbeitsschutzgesetz beachten!

Aufgrund wiederholter Nachfragen weisen wir an dieser Stelle auf Regelungen hin, die für diejenigen unserer Praktikantinnen und Praktikanten gelten, die noch unter das Jugendarbeitsschutzgesetz (JugArbSchG) fallen. Dies trifft also vor allem das **SPS 1**, aber auch das **SPS 2** dürfte mehrheitlich noch betroffen sein. Wir beschränken uns allerdings hier auf Regelungen, die im engeren Sinne die Vertrags- und Arbeitszeitgestaltung sowie den Schulbesuch tangieren. Auf andere, unsere Praktikanten ebenso betreffende Vorschriften (wie z.B. die zu den ärztlichen Untersuchungen in den §§ 32 ff) sei hingewiesen. Das JugArbSchG können Sie kostenlos herunter laden unter: <http://www.blja.bayern.de/Textoffice/Gesetze/Gesetze.Startseite.htm>

Jugendliche nach dem JugArbSchG sind Personen, die bereits 15 aber noch nicht 18 Jahre alt sind. Für sie gilt die **5-Tage Woche** (§ 15) und sie dürfen **nicht länger als 8 Stunden täglich** und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (§ 8). Auf die Arbeitszeit werden angerechnet: Berufsschultage mit 8 Stunden, Berufsschulwochen mit 40 Stunden und im übrigen die Unterrichtszeiten einschließlich der Pausen (§ 9). An Samstagen und Sonntagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden, Ausnahmen gelten nur für Praktikanten in Kinderheimen (§§ 16 und 17). Jugendlichen muss Urlaub gewährt werden und zwar in altersabhängigen Stufen (§ 19).

Jährlicher Urlaubsanspruch:

1. mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist,
2. mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist,
3. mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist.

Der Arbeitgeber hat **Jugendliche für die Teilnahme am Unterricht freizustellen** (§ 9). Er darf Jugendliche nicht beschäftigen: 1. vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind und 2. an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche.

Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die **Teilnahme an Prüfungen** und Ausbildungsmaßnahmen freizustellen, die auf Grund öffentlich-rechtlicher oder vertraglicher Bestimmungen außerhalb der Ausbildungsstätte durchzuführen sind sowie an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht (§ 10). (KU)

Dialog für Bildung

Das bayerische Sozialministerium startet ab Herbst 2007 bayernweit eine neue Kampagne zur Einführung und Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes. Inhaltlicher Schwerpunkt ist es, Hintergrund und Methoden der lernmethodischen Kompetenz den pädagogischen Teams aus Kindertagesstätten näher zu bringen. Die Kampagne soll 2011 abgeschlossen sein.

Ausschreibungen ergehen an die Landratsämter, diese wiederum suchen Kindertagesstätten aus, die sich für die Begleitung durch einen Referenten bewerben müssen. An 4 einzelnen Tagen im laufenden Kindergartenjahr werden Bildungsschwerpunkte und Umsetzungsmöglichkeiten in sog. „Inhouse-Fortbildungen“ mit dem Team der Einrichtung erarbeitet.

Das Bayerische Staatsinstitut für Frühpädagogik (IfP) übernimmt hierbei die fachliche Ausrichtung. Regelmäßige Schulungen der Referenten durch das IfP gewährleisten Aktualität und sichern die Qualität der Fortbildungen. Gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden werden die Inhouse-Veranstaltungen organisiert. (MP)

Seit dem 1. September sind nunmehr alle Stellen im Kollegium der FAKS wieder besetzt.

Das Team der Schulleitung ergänzt mit Beginn dieses Schuljahres **Walter Rosnitschek**. Er wechselte von der Fachakademie Mühldorf nach Rottenbuch und nimmt nun in der Nachfolge von Dr. Helmut Lechner die Stelle des Schulleiters ein. Viele Jahre war er in der Heimerziehung tätig, bevor er seine Unterrichtstätigkeit aufnahm. Als Pädagoge M.A. und Diplompsychologe unterrichtet er an unserer Fachakademie die Fächer Pädagogik, Psychologie, Heilpädagogik.

Ulrike Abold ergänzt als Dozentin für Praxis- und Methodenlehre und Praxisbegleitung das Kollegium und das Team der unterrichtenden Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Sie war in den letzten Jahren schwerpunktmäßig im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung und in der Heimerziehung tätig. Als Diplomsozialpädagogin übernimmt sie an der Fachakademie eine Vollzeitstelle.

Seit September gehört **Dr. Udo Schreyer** als Dozent für das Fach Pädagogik/Psychologie und Praxisbegleitung dem Kollegium an. Zudem unterrichtet er an der Berufsfachschule Kath. Religionslehre und Religionspädagogik. Sein beruflicher Werdegang führte ihn über die Fachakademie in Landshut und einer Einrichtung für körperbehinderte Kinder und Jugendliche in Regensburg an unsere Fachakademie.

Monika Haf unterrichtet nun im SPS 2 sowie in der FAKS 1 und FAKS 2 das Fach Englisch. Sie arbeitet bereits seit mehreren Jahren an einer anderen Fachschule als Dozentin für Englisch und übernahm im September die Stunden von Frau Dominika Mejia Lopez.

Petra Watzlawik ist Musikpädagogin (M.A.) und unterrichtet in diesem Jahr das Fach Musik- und Bewegungserziehung im SPS 1 und in der FAKS 1. Zur Wahl bietet sie die Fächer Klavier, Chor und Gesang an. Sie unterrichtet hauptberuflich das Fach Musik an der Hauptschule in Murnau.

Neues aus dem Praktikantenamt

Die nächsten **Anleitungstreffen** finden nicht wie ursprünglich angekündigt im Februar sondern bereits am **21. und 22. Januar 2008** statt.

Hierzu werden die betroffenen Leitungskräfte, die Erzieherpraktikanten oder Berufspraktikanten betreuen, rechtzeitig eingeladen.

Wir wollen im Januar 2008 unsere vor zwei Jahren begonnene Fortbildungsreihe für Leitungskräfte fortsetzen, aber auch zu einem vorläufigen Abschluss bringen. Daneben wird für alle, die an den praktischen Abschlussprüfungen im SPS 2 mitwirken, ein Termin angeboten, der Gelegenheit bietet, sich mit der Prüfungsdurchführung zu befassen und Abstimmungen vorzunehmen, die durch das neue Prüfungsverfahren, das uns Anfang Oktober vom Kultusministerium für das laufende Schuljahr vorgegeben wurde, notwendig geworden sind.

Hier noch einmal die **Termine für die Praxisphasen** im Schuljahr 2007/2008; wir informieren Sie darüber, damit Sie sich bei der Planung des laufenden Schul- bzw. Kindergartenjahres darauf einstellen können:

- ➔ Methodenpraktikum in der FAKS 1: **19. 11. - 07. 12. 07**
- ➔ Orientierungspraktikum in der FAKS 1: **18. 02. - 14. 03. 08**
- ➔ Projektpraktikum in der FAKS 2: **07. 04. - 25. 04. 08**

Falls Sie interessiert sind, den Newsletter der FAKS-Rottenbuch per mail zu bekommen, dann schicken Sie uns eine mail mit dem Betreffstichwort: „newsletter abonnieren“.

Unsere Adresse: info@faks-rottenbuch.de